

Schwerpunkte in der Qualifikationsphase und Belegungsverpflichtungen

Sprachlich	Math.-naturwis.	Mus.-künstl.	Gesellschaftsw.	Sportlich	WStd	Hj
De ³⁾	De	De ³⁾	De	De	3/5	4
FS ³⁾	FS	FS	FS	FS	3/5 ⁵⁾	4
Ma	Ma ⁷⁾	Ma ³⁾	Ma	Ma	3/5	4
NW	NW oder If	NW	NW	NW	3/5	4
Prüfungsf. B	Prüfungsf. B	Prüfungsf. B	Po/Ek/Wi ^{2)/Re/Pl}	Prüfungsf. B	3/5	4
Fortgef. FS	NW oder Ma	Mu oder Ku	Ge	Sp m. Theorie	5 ¹⁾	4
			FS / NW / If ¹³⁾	FS / NW / If ¹³⁾	3 ⁵⁾	2
	NW / If ⁸⁾				3/5	4
Mu / Ku / DS ⁹⁾	Mu / Ku / DS ⁹⁾	Mu / Ku / DS ⁹⁾	Mu / Ku / DS ⁹⁾	Mu / Ku / DS ⁹⁾	3/5	2
Ge	Ge	Ge		Ge	3/5	2
Po	Po	Po	Po ¹⁰⁾	Po	3/5	2
Re/WN/PI ¹¹⁾	Re/WN/PI ¹¹⁾	Re/WN/PI ¹¹⁾	Re/WN/PI ¹¹⁾¹²⁾	Re/WN/PI ¹¹⁾	3/5	2
Sport ¹⁴⁾	Sport ¹⁴⁾	Sport ¹⁴⁾	Sport ¹⁴⁾		2	4
Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	2	3 ¹⁵⁾
Wahlfächer /weitere Fächer nach Anlage 3 ¹⁶⁾						
Mindestpflichtstunden					32	

Anmerkung:

Aufbau der Tabelle:

1. Die ersten 5 Zeilen zeigen, dass in allen Schwerpunkten diese Fächer zunächst einmal von allen Schülern vier Halbjahre lang – auf grundlegendem oder erhöhtem Niveau - zu belegen sind
2. Die Zeile 6 gibt ein verbindliches Schwerpunktfach – fünfstündig bzw. Sport sechsstündig – an (dunkelgelb unterlegt).
3. Die verbindlichen Schwerpunktfächer werden dunkelgelb, alternative Schwerpunktfächer hellgelb unterlegt angezeigt.
4. In der 7. und 8. Zeile folgt für einige Schwerpunkte die besondere Auflage NW/If bzw. FS/NW/If.
5. Die nächsten vier Zeilen enthalten Fächer, die ein Jahr lang zu belegen sind, sofern sie nicht bereits beispielsweise als Prüfungsfächer belegt worden sind.

Die Schule hat den sprachlichen und den mathem.-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt anzubieten, sie soll den musisch-künstlerischen und den gesellschaftswissenschaftlichen anbieten, sie kann darüber hinaus den sportlichen anbieten. Ein Schwerpunkt darf nur dann mehrfach eingerichtet werden, wenn die beiden ersten Schwerpunkte (sprachl./math.-naturw.) eingerichtet worden sind. Der sportliche Schwerpunkt kann nur eingerichtet werden, wenn Sport als Schwerpunktfach an der Schule genehmigt worden ist.

- „1) Im sportlichen Schwerpunkt sechs Wochenstunden.
- 2) Das Fach Wirtschaftslehre kann nur gewählt werden, wenn es an der Schule durch die oberste Schulbehörde genehmigt ist.
- 3) Deutsch ist als Kernfach zu belegen, wenn es nicht als Schwerpunktfach gewählt worden ist. Eine weitere Fremdsprache ist als Kernfach zu belegen, wenn Deutsch als Schwerpunktfach gewählt worden ist.
- 5) Wenn die Fremdsprache in der Einführungsphase als Pflichtfach neu begonnen worden ist, ist sie durchgehend mit vier Wochenstunden zu belegen.
- 7) Mathematik ist als Kernfach zu belegen, wenn es nicht als Schwerpunktfach gewählt worden ist.
- 8) Eine Belegungsverpflichtung besteht nur, wenn das Fach Mathematik als Schwerpunktfach gewählt worden ist. Eine Naturwissenschaft ist zu belegen, wenn neben dem Fach Mathematik auch das Fach Informatik als Schwerpunktfach gewählt worden ist.
- 9) Das Fach Darstellendes Spiel kann nur gewählt werden, wenn es an der Schule schulbehördlich genehmigt ist. Wenn Kunst oder Musik als Prüfungsfach gewählt worden ist, kann Darstellendes Spiel nicht als Fach für die mündliche Abiturprüfung gewählt werden.
- 10) Die Belegungsverpflichtung im Fach Politik-Wirtschaft entfällt, wenn das Fach Politik-Wirtschaft, Erdkunde oder Wirtschaftslehre als Schwerpunktfach gewählt worden ist.
- 11) Wer nicht das Fach Religion wählt, muss das Fach Werte und Normen oder Philosophie belegen. Wird Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und muss nach § 128 Abs. 1 NSchG an dessen statt keines der dort genannten Fächer gewählt werden, so ist ein anderes Fach, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zu belegen; dieses Fach kann auch Werte und Normen oder Philosophie sein. 12) Wer weder Religion noch Philosophie als Schwerpunktfach gewählt hat, muss eines dieser Fächer als Ergänzungsfach belegen.
- 12) Wer weder Religion noch Philosophie als Schwerpunktfach gewählt hat, muss eines dieser Fächer als Ergänzungsfach belegen.
- 13) Es kann nur ein Fach gewählt werden, in dem in der Einführungsphase durchgehend am Unterricht teilgenommen wurde.
- 14) Wer auf Dauer vom Sportunterricht befreit ist, belegt anstelle von Sport ein anderes Fach seiner Wahl. Sport als fünftes Prüfungsfach ist in jedem Schulhalbjahr mit vier Wochenstunden zu belegen.
- 15) Das Seminarfach ist im ersten, zweiten und dritten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase zu belegen.
- 16) Die Wahlmöglichkeiten richten sich nach dem Angebot der Schule. Wird ein Wahlfach als drittes Prüfungsfach gewählt, so ist es mit fünf Wochenstunden zu belegen. Wird ein Wahlfach als viertes oder fünftes Prüfungsfach gewählt, so ist es mit drei Wochenstunden zu belegen. Wird die Belegungsverpflichtung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 durch die Belegungsverpflichtungen, die sich aus der Wahl des Schwerpunktes und der Prüfungsfächer ergibt, nicht erfüllt, so ist in dem erforderlichen Umfang ein Wahlfach zu belegen."